

Ihre Gesprächspartner:

Dr. Johann Kalliauer

Univ.-Prof. Prim. Dr. Reinhard Haller

Präsident der AK Oberösterreich

Psychiater, Psychotherapeut, Autor

**„Tüchtig, aber süchtig“ –
Sucht in der Arbeitswelt**

Pressekonferenz

Montag, 17. Juni 2019, 11 Uhr

Arbeiterkammer Linz

Sucht in der Arbeitswelt umfassend begegnen

Im Umgang mit Sucht in der Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten einiges verändert. Betriebe und betriebliche Akteure/-innen haben erkannt, dass Ignorieren und Totschweigen keine zielführenden Zugänge sind. Tabus rund um das Thema Sucht wurden aufgebrochen. In vielen Betrieben wurde auch erkannt, dass die Unterstützung von Suchterkrankten sinnvoller ist als die Betroffenen zu kündigen oder gar zu entlassen. Dennoch gibt es noch zahlreiche Herausforderungen, wenn es um Sucht in der Arbeitswelt geht. Der Missbrauch illegaler Substanzen, leistungssteigernde Medikamente oder Verhaltenssüchte sind Beispiele dafür. Und vor allem die Frage: Was haben Arbeitsbedingungen mit Suchtverhalten zu tun? Können sie Auslöser sein? Die Arbeiterkammer Oberösterreich geht diesen Fragen bei einer Fachtagung umfassend auf den Grund.

Statistische Daten zum Suchtverhalten sind stets mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. In diesem komplexen Themenfeld ist eine präzise Erhebung nur eingeschränkt möglich. Laut Drogenmonitoring des Instituts Suchtprävention haben 28 Prozent der Oberösterreicher/-innen zwischen 15 und 59 Jahren bereits einmal illegale Substanzen probiert. Nicht jedes Ausprobieren führt in die Sucht, aber von einer nicht unerheblichen Anzahl von Betroffenen kann wohl ausgegangen werden – auch im Arbeitsumfeld. Hinzu kommen legale Substanzen wie Nikotin und Alkohol, aber auch Verhaltenssüchte.

Es geht um mehr als um Alkohol

Im Umgang mit Alkohol im Betrieb hat sich in den letzten Jahren viel verändert. Galt früher der Dienstantritt mit Restalkohol als Kavaliersdelikt und gehörte das „Jausenbier“ beinahe zum guten Ton, ist dies heute in den meisten Betrieben kaum noch oder gar nicht mehr vorstellbar. Der Zugang zum Thema hat sich gewandelt – auch in Hinblick auf Unfallgefahren, nachlassende Konzentration, Haftungen, Umgang mit gefährlichen Stoffen oder Maschinen. In vielen Betrieben gilt „Null Promille“. Betriebsvereinbarungen zum Umgang mit Alkoholkranken sind schon weit verbreitet.

Aber es tun sich neue Problemfelder auf. Der Missbrauch von leistungssteigernden Substanzen, legal und illegal, greift zusehends um sich.

Doping für das Gehirn, auch als Neuroenhancement bezeichnet, ist eine tragische Folge des permanent steigenden Leistungsdrucks. Im Gegensatz zu anderen Suchterkrankten erscheinen die Betroffenen lange als besonders leistungsfähig, was eine Früherkennung erschwert.

Während Alkohol gesellschaftlich weitgehend akzeptiert ist, sind illegale Drogen stark tabuisiert. Das Ansprechen der Problematik kann auch zu strafrechtlichen Konsequenzen für Betroffene führen. Deshalb scheuen sich viele Betriebsräte/-innen, Kollegen/-innen und Führungskräfte, die Sucht offensiv anzusprechen. Anders als beim Alkohol sind die Auswirkungen von illegalen Substanzen bei Suchterkrankten weitgehend unbekannt oder schwerer zu deuten. Das Umfeld merkt vielleicht, dass etwas nicht stimmt, kann aber die Ursache für das geänderte Verhalten nicht erkennen.

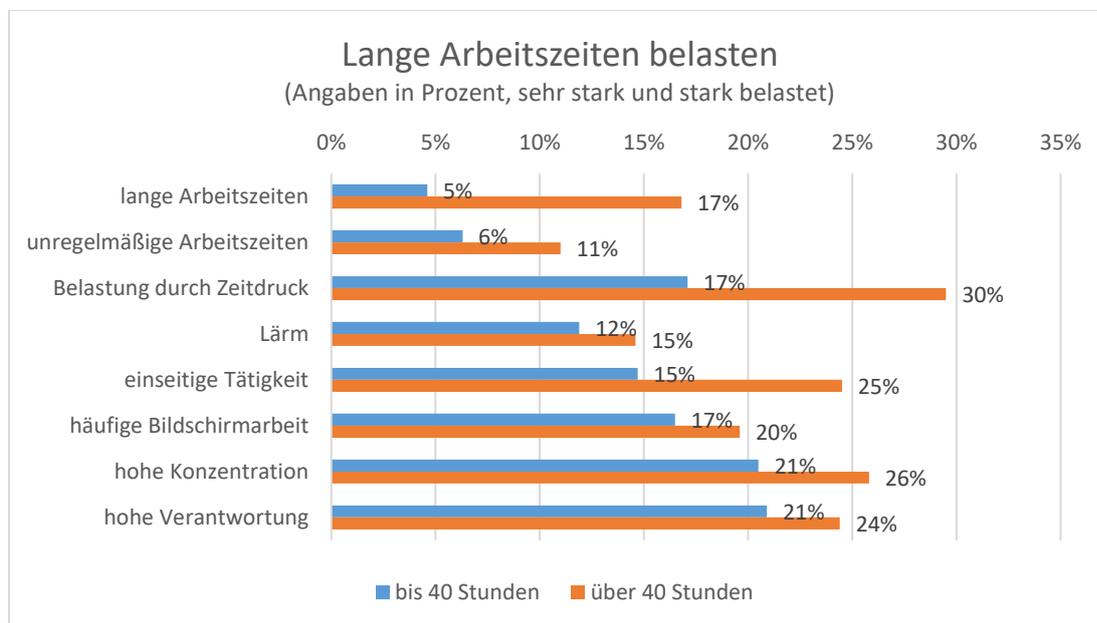
Auch Verhaltensüchte stellen eine zunehmend steigende Herausforderung dar. Die Spielsucht beispielsweise ist grundsätzlich nichts Neues. Jedoch beschränkte sich diese früher auf klassisches Glücksspiel. Gespielt wurde außerdem in der Freizeit. Durch das Smartphone ist Spielen nun jederzeit und überall möglich – auch in der Arbeit. Onlinespiele haben das Suchtpotenzial deutlich ausgeweitet. Aber auch ohne Spielanwendungen kann die Nutzung von Handys und sozialen Medien süchtig machen.

Die Herausforderungen zu Süchten in der Arbeitswelt sind also vielfältig. Unternehmen und Betriebsräte/-innen sollten analysieren, ob bestehende Methoden und Betriebsvereinbarungen geeignet sind, der Suchtthematik umfassend (und nicht etwa nur eingeschränkt auf Alkohol) zu begegnen. Auch ein kritischer Blick auf betriebliche Arbeitsbedingungen wird hier nicht erspart bleiben.

Arbeitsbedingungen als wesentlicher Faktor

Sucht wird häufig als rein individuelles Problem wahrgenommen. Doch so wie die Suchterkrankung das private und berufliche Umfeld beeinflusst, hat umgekehrt auch das Umfeld Einfluss auf das Suchtverhalten. Arbeitsbedingungen können stabilisierend wirken, jedoch auch das Suchtverhalten begünstigen.

Faktoren wie überlange Arbeitszeiten, Stress, Angst vor Jobverlust oder steigender Leistungsdruck sind geeignet, die Entwicklung von Süchten zu begünstigen oder bestehende Süchte zu verstärken.



Quelle: Arbeitsgesundheitsmonitor AK OÖ, IFES 2017 - 2018

Laut dem Österreichischen Arbeitsgesundheitsmonitor der Arbeiterkammer Oberösterreich fühlen sich Beschäftigte besonders durch Zeitdruck belastet. Das ist vor allem der Fall, wenn die Arbeitszeit mehr als 40 Stunden pro Woche beträgt. Stabilisierend können hingegen wertschätzender Umgang, angemessene Arbeitsbelastung und Arbeitsplatzsicherheit wirken. AK-Präsident Johann Kalliauer dazu: „Die Einflussfaktoren auf Sucht sind vielfältig und vieles kann im privaten Bereich liegen. Betriebliche Akteure sollten sich aber auch ganz genau die Arbeitsbedingungen anschauen.“

Denn Stress, hohe Verantwortung, einseitige Tätigkeit, Zeitdruck und Arbeitsdruck können sich nicht nur gesundheitlich – physisch und psychisch – auswirken, sondern auch zu Süchten führen.“

Fürsorgepflicht und Prävention

Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, dass die Arbeitgeber die gesetzliche Fürsorgepflicht für ihre Mitarbeiter/-innen haben. Deshalb sind sie verpflichtet, für gute und ordentliche Arbeitsbedingungen zu sorgen. Vor diesem Hintergrund ist vor allem das Phänomen des Neuroenhancement besorgniserregend. Arbeitnehmer/-innen müssen sich oft dopen, um die an sie gestellten Aufgaben in der von der Firma geforderten Schnelligkeit und Qualität noch erfüllen zu können. „Wenn Beschäftigte zu leistungssteigernden Substanzen greifen müssen, um der permanenten Höher-Schneller-Weiter-Mentalität der Wirtschaft noch folgen zu können, ist es mit der Erfüllung der gesetzlichen Fürsorgepflicht nicht weit her“, kritisiert Kalliauer. Die AK wird sich diesem Thema verstärkt widmen.

Aus Sicht der Arbeiterkammer muss der Präventionsgedanke in den Betrieben weiter forciert werden. Suchterkrankte erhalten in vielen Betrieben durchaus Unterstützung, indem sie während der Therapiephase und darüber hinaus entlastet werden. Im Sinne der Prävention wäre es jedoch sinnvoll, Arbeitsbelastungen insgesamt für alle Beschäftigten zu reduzieren und nicht erst auf das Auftreten einer Suchterkrankung zu warten. Dazu bietet sich die gesetzlich vorgeschriebene Evaluierung psychischer Belastungen an, die in den meisten Betrieben mittlerweile durchgeführt wurde. „Was aber die Umsetzung von zielführenden, entlastenden Maßnahmen betrifft, gibt es in vielen Unternehmen noch viel Luft nach oben“, so Präsident Kalliauer.

Ein restriktiver betrieblicher Umgang bezüglich Alkohol und Drogen ist aus Sicht der Arbeiterkammer schon allein aus Gründen der Arbeitssicherheit richtig und nachvollziehbar. Leider scheinen jedoch häufig haftungsrechtliche Aspekte für die Unternehmer relevanter zu sein, als die

Sicherheit und Gesundheit der Belegschaft. „Wenn ein Arbeitgeber sagt: ‚Bei uns herrscht Null-Null‘, aber dann einen Pendler zwölf Stunden arbeiten lässt, dann kann ich seine angebliche Sorge um die Gesundheit der Mitarbeiter nicht recht nachvollziehen“, bringt es der AK-Präsident auf den Punkt.

Rolle von Betriebsräten

Betriebsräten/-innen kommt beim Umgang mit Sucht eine zentrale Rolle zu. Sie kennen die Sorgen und Nöte der Beschäftigten und sind oftmals die erste vertrauensvolle Ansprechperson für Mitarbeiter/-innen. Durch Abschluss von Betriebsvereinbarungen können sie zu einem zielführenden und fairen Umgang mit dem Thema Sucht beitragen und Arbeitsplätze für Betroffene erhalten. Durch ihr Mitwirkungsrecht bei der Evaluierung psychischer Belastungen können sie einen erheblichen Beitrag für gute Arbeitsbedingungen und ein stabilisierendes Arbeitsumfeld leisten.

Auch Sicherheitsvertrauenspersonen, Führungskräfte, Arbeitsmediziner/-innen und Arbeitspsychologen/-innen können beim Erkennen und Bearbeiten von Suchtverhalten eine wesentliche Rolle spielen. Aus Sicht der Arbeiterkammer ist es wichtig, dass sämtliche betriebliche Akteure/-innen über das Suchtthema informiert sind und ihre Verantwortung wahrnehmen. Neue Süchte und der Einfluss der Arbeitsbedingungen müssen künftig stärker in den Fokus rücken.

Reinhard Haller: „Durch Sucht eines Menschen werden zehn weitere in Mitleidenschaft gezogen“

Sucht und süchtiges Verhalten sind ein zeitloses und aktuelles, ein konstantes und sich ständig wandelndes Phänomen. Viele Ursachen, Voraussetzungen und Bedingungen süchtigen Verhaltens sind menschliche Grundstörungen, die sich über Generationen hinweg kaum verändern. Missbrauch und Abhängigkeit von psychotropen Substanzen und berauschenden Verhaltensweisen sind menschliche Urprobleme. Die Abhängigkeitserkrankungen an sich sowie der Verlauf von süchtigen Entwicklungen erweist sich über Jahrhunderte hinweg als erstaunlich stabil.

In den letzten Jahren sind die Drogengebrauchsmuster anders geworden. Heroin ist in den Hintergrund getreten. Cannabis hat sich als Volksdroge etabliert. Der Pro-Kopf-Verbrauch von Alkohol hat sich auf einem hohen Niveau eingependelt. Eine nicht geahnte Renaissance erleben die medikamentösen Suchtmittel und die sogenannten Designerdrogen beherrschen die Szene. Nach der digitalen Revolution sind aber auch Verhaltenssuchten wie Internet-, Online-, Handy- oder Spielsucht in den Vordergrund getreten.

Die Kosten für eine Alkoholentwöhnungskur betragen etwa 15.000 Euro. Eine Lebertransplantation kostet hingegen etwa 200.000 Euro. Eine der schwerwiegendsten Folgen der Computersucht ist die Fettsucht. Durch Sucht eines Menschen ist auch das Umfeld massiv betroffen – etwa zehn weitere Personen werden in Mitleidenschaft gezogen. Sucht ist die einzige Krankheit, bei der ausschließlich der Betroffene über Heilung oder Rückfall entscheidet.

Portrait Reinhard Haller

Reinhard Haller ist Chefarzt einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Klinik mit dem Schwerpunkt Abhängigkeitserkrankungen. Als einer der renommiertesten Gerichtspsychiater Europas wird er immer wieder mit der Begutachtung in großen Kriminalfällen betraut. Seine Analysen von psychischen Störungen und spektakulären Verbrechen sind in den internationalen Medien gefragt. Haller hat zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten verfasst, vor allem zu den Themen psychische Erkrankungen, Sucht, Selbstmord und Kriminalpsychiatrie. Er ist Autor mehrerer Bestseller:

- Das Böse. Die Psychologie der menschlichen Destruktivität.
- Die Macht der Kränkung.
- Die Narzissmusfalle: Anleitung zur Menschen- und Selbstkenntnis.

AK fordert: Sucht in der Arbeitswelt umfassend begegnen

- Leistungsdruck in der Arbeitswelt senken und steigende Anforderungen unmittelbar mit Bildungsmaßnahmen und zusätzlichen Personalressourcen ausgleichen.
- Rücknahme des 12-Stunden-Tages bzw. der 60-Stunden-Woche durch die Bundesregierung. Stattdessen mehr Erholungsphasen, etwa durch eine sechste Urlaubswoche und die Absicherung gesetzlicher Feiertage.
- Prävention in der Arbeitswelt ausbauen. Insbesondere durch klare Zielvorgaben für die psychische Entlastung von Beschäftigten und deren vehementen Durchsetzung sowie der verpflichtenden Beteiligung von Arbeitspsychologen/-innen in sämtlichen betrieblichen Präventionsaspekten.
- Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten/-innen im Bereich der Prävention und der Personalbemessung ausbauen und stärken.
- Wiedereingliederungsteilzeitgesetz durch ein verpflichtendes betriebliches Eingliederungsmanagement für Unternehmen ergänzen.